

Amt und Partei unzulässig vermischt

Verbandsbürgermeister Cyfka ist auch Vorsitzender der CDU des Kreises Bad Kreuznach. Schon in der Vergangenheit kam oft der Verdacht auf, dass bei ihm immer mal wieder Amt und Partei nicht klar zu trennen war. Ein deutliches Beispiel für diesen Verdacht lieferte er jetzt in Wahlkampfzeiten. Aus einem Raum der Verbandsgemeindeverwaltung über einen PC der Verwaltung führte er ein Videogespräch mit dem CDU-Landtagsspitzenkandidaten Baldauf. Dabei waren auch der VG-Geschäftsleiter (CDU) und der CDU-Landtagskandidat Martin. Wenn dieses Gespräch CDU-intern geblieben wäre, könnte man vielleicht über diese „Unart“ hinwegsehen. Aber aus der Tatsache, dass dies im Beisein der Presse geschah, ist klar zu erkennen, dass dies auch in die Öffentlichkeit getragen werden sollte und das im Rahmen des CDU-Landtagwahlkampfes. Und hier sind die rechtlichen Grenzen dann schon überschritten worden. Erst einmal sollen einigen Wochen vor Wahlen keine Veranstaltung von Parteien mehr in öffentlichen Gebäuden stattfinden. Vor allem aber ist es nicht erlaubt, dass eine Person in seiner Eigenschaft und unter seiner Bezeichnung als Amtsträger Reklame für eine politische Partei macht. Eine inhaltliche Positionierung ist einem Bürgermeister nämlich verwehrt, wenn sich diese auf eine politische Partei oder Wahlbewerber bezieht. Im Verhältnis zu den gemäß [Art. 21 GG](#) besonders geschützten Parteien müsse die Verwaltung strikte Neutralität wahren. Wenn sich ein Bürgermeister im Wahlkampf engagieren oder politisch anderweitig einbringen möchte, darf er dies deshalb nicht in amtlicher Eigenschaft tun. Ob die Äußerung in amtlicher Eigenschaft oder als Privatperson erfolgt, bemisst sich im Zweifel nach der Form und den äußeren Umständen der Äußerung. Und nicht nur aus dem Ort der Veranstaltung sondern vor allem aus dem Inhalt seiner im Zeitungsartikel genannten Äußerungen ergibt sich eindeutig, dass er hier nicht als CDU-Kreisvorsitzender sondern vor allem als Bürgermeister agiert hat. Denn es geht immer um Themen, mit denen er als Bürgermeister zu tun hat, er drückt das auch so aus („meine VG“, „uns als Schulträger“ und anderes mehr) und verbindet das fortwährend mit der Kritik an der SPD-Geführten Landesregierung. Ein klarer Verstoß gegen das Neutralitätsgebot! Die zuständigen Aufsichtsbehörden, die inzwischen über den Vorgang informiert sind, müssen hier dieses Handeln genau prüfen. Nebenbei trugen alle drei CDU-Vertreter, so jedenfalls nach dem veröffentlichten Foto, auch keine Schutzmasken.